

BEITRAGSORDNUNG DES ZIAG E.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen u.a. durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

01 Aktives Mitglied:	10,00 €
02 Fördermitglied:	mind. 20,00 € (selbstgewählter Betrag)
03 Studenten, Auszubildende, Arbeitslose:	von der Beitragszahlung befreit
04 Ehrenmitglied:	von der Beitragszahlung befreit

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben. Im Falle eines Vereinsaustritts werden keine anteiligen Beitragszahlungen erstattet.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
7. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

ZIAG e.V. – Zentrum für Interdisziplinäre Arbeits- und Gesellschaftsforschung

c/o FSU Jena, Institut für Soziologie, Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena ▪ ☎ 03641/9 455 20 ▪ 📠 03641/9 455 22
Bankverbindung: Volksbank eG | IBAN DE27 8309 4454 0300 0301 90 | BIC GENODEF1RUJ
Finanzamt Jena | Steuernummer: 162 / 142 / 12068

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Volksbank eG

IBAN: DE27 8309 4454 0300 0301 90

BIC: GENODEF1RUJ

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Jena, den 16.05.2022

Der Vorstand